

Abschrift!

Berlin NW7, den 9. September 1942.  
Deutsches Historisches Institut in Rom

Der kommissarische Leiter.

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin  
Berlin C 2. S 461

117

Auszahlungsanordnung

über die an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz  
beim Deutschen Historischen Institut in Rom, geboren am 22. Oktober  
1904, verheiratet seit 26. August 1937, ein Kind geboren am 25. Dezember  
1939, von 1. Oktober 1942 ab infolge Steigerung der Grundvergütung,  
aus Anlaß der Zweiten Verordnung über die Vereinfachung des  
Lohnanzugs (Zweite Lohnsteuerabzugsverordnung - Zweite LAV-) und zu-  
sätzlicher Alters- und Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten  
Gefolgschaftsmitglieder des Reichs- TA- und RBBl. 1942 Seite 148 Nr.  
4038- I A- auszuzahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1942.

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. Gottfried Opitz, Vergütungsgruppe III- drei- erhält vom 1. Oktober 1942 ab:

1.) Grundvergütung monatlich.....	512,- RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin).....	132,- "
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung.....	15,36"

Zusammen... 659,36 RM  
Hiervom infolge der 1. Kürzung der Beamten- usw. Gehälterbetrag

6 v.H. von volle Reichsmark 659,- RM ab... 39,54 "  
Hierzu Kinderzuschlag für ein Kind..... 20,- "

Hierzu Übersicherungsbeitrag des Dienstberechtigten. .... 33,33 "  
Hierzu Auslandszulage für Rom..... 100,- "

Zusammen... 773,15 RM  
Nächste Steigerung am 1. Oktober 1944.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen,  
an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz vom 1. Oktober 1942 ab auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland  
2, Berlin W 8, den obigen Betrag in Höhe von

773,15 RM

in Buchstaben: Siebenhundertunddreundsiebenzig RM 15 Rpf nach Abzug  
der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Übersicherungsbeitrages  
auszuzahlen.

*M. W. O.*

Ver-